

Staatswald Althau – Geschichte

(alte deutsche Sprache)

Die Wälder der OBG Lengnau liegen durchwegs im sogenannten „Studenland“. Eine nähere Umschreibung des Begriffes, sowie eine Beschreibung der forstlichen Verhältnissen im Lengnauer Wald findet sich im nachfolgenden Auszug von Oberförster C. Wanger in den „Mitteilungen der aarg. Naturforschenden Gesellschaft“, Heft Nr. 7:

„Die Blütezeit der Staudenwirtschaft und mir ihr der grösste Tiefstand einer schonlichen Waldbehandlung fiel in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Zu Anfang desselben waren einige Gemeinden genötigt, den Holzuwachs auf einem Teil des Gemeindewaldes parzellenweise zu verkaufen, um aus dem Erlös die sogenannte französische Kriegsschuld abzahlen zu können. Das Eigentumsrecht am Grund und Boden der „Teilhölzli“, wie die Parzellen genannt wurden, behielten sich die Gemeinden aber vor. Die Gemeinden bestimmten auch, dass das auf den „Teilhölzli“ wachsende Holz nicht geschlagen werden durfte, bevor es ein Alter von 8 Jahren erreicht hatte. Heute sind alle diese Teilhölzli wieder im Besitz der Gemeinden. Sie wurden nach und nach zurückgekauft.“

Nach der damaligen Waldbehandlungen hätte noch diese und jene Gemeinde in der alten Grafschaft Baden und selbst im östlichen Grenzgebiete des alten bernischen Aargaus zum Studenland gezählt werden dürfen. Die Bezeichnung blieb aber auf den östlichen Teil des Bezirks Zurzach beschränkt, mit welchem Recht zeigen uns die Umstände, unter denen der Aargau zu seinem Staatswald „Althau“ mitten im Studenland gekommen ist.

Der Staatswald „Althau“ ist 48.56 ha gross und liegt auf dem Bergrücken zwischen der Surb und dem Eetelbach, der bei Rekingen in den Rhein fliesst. Er gehörte seinerzeit der Ortsbürgergemeinde Lengnau, und grenzt jetzt auf einer Länge von 1000 Meter an den Eetelwald. Westlich von ihm befindet sich die weithin sichtbare Waldlücke oberhalb Vogelsang.

Im Jahre 1853 wurde der Wald vom Staate gekauft. Der Kauf erfolgte auf Gesuch der Gemeinde Lengnau, die damals stark verschuldet war. Zu jener Zeit zählte Lengnau 200 steuerpflichtige Bürger, von welchen 98 verarmt waren und keine Steuern entrichten konnten. Weitere 48 lebten in ärmlichen Verhältnissen und vermochten nur wenig Steuern zu zahlen. Die ganze Steuerlast ruhte sozusagen auf nur 54 Bürgern. Die Schulden der Gemeinde beliefen sich auf Fr. 99'445.83. Die Verzinsung der Schulden, die Bestreitung der Armenbedürfnisse sowie die Ausgaben für die Schule und das Polizeiwesen erforderten zusammen jährlich Fr. 7'682.79. Ohne die Steuern hatte die Gemeinde folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

An Ohmgeld Fr. 250 und an Einsassengeld, einschliesslich Fr. 142.86 von der israelitischen Gemeinde Fr. 192.86 im Ganzen war das somit Fr. 442.86. Durch die Steuern waren daher jährlich Fr. 7240.93 aufzubringen. Daneben mussten die auf dem Privateigentum lastenden Schulden verzinst werden, die in ihrer Gesamtheit die Gemeindeschuld wohl um das Dreifache überstiegen.

Aus dem ca. 887 Jucharten grossen Gemeindewald konnte sozusagen nichts für die Gemeindebedürfnisse bezogen werden. Seine Erträge, soweit sie nicht zur Bestreitung des Bürgernutzens verwendet werden mussten, reichten kaum für die nötigsten Kulturen und zur Deckung der Verwaltungskosten. Der Grossteil des heranwachsenden Holzes wurde gefrevelt. Durch den Frevel – berichtete der damalige Bezirksforstinspektor Meisel – wurde dem Wald mehr entzogen als die ordentlichen Bürgerholzgraben wert waren. Aber auch dem

Gemeinde- und dem Privathaushalt wurde durch den Frevel und seine sittenverderbenden Folgen untergraben. Eine grosse Zahl „Professionsfrevler“ hielten sich und ihre Familien jahraus, jahrein nur durch den Frevel über Wasser. An Sonn- und Feiertagen wurden an Stelle des Gottesdienstes die Waldungen auf Beute ausgekundschaftet und die Beute schliesslich zur Nachtzeit in Sicherheit gebracht. Ähnliche, etwas abgeschwächte, aber immerhin noch bedenkliche Zustände herrschten in einigen Nachbargemeinden.

Forstinspektor Gehret, welcher die Gemeindewaldungen Lengnau im Jahre 1849 ebenfalls besichtigte, schrieb wörtlich: „Der Waldfrevel hat in dieser Gemeinde und namentlich in der Abteilung „Althau“ eine Höhe erreicht, wie ein Ähnliches noch nirgends vorgekommen ist, wie ich mir es im Aargau nicht als möglich gedacht hätte. Wenn der Frevel, wie er sich in den meisten Waldabteilungen Lengnaus zeigt, nur das Bild grosser Unordnung trägt, ist dagegen in der etwa 150 Jucharten grossen Abteilung „Althau“ die Waldzerstörung durch den Frevel schon zur vollendeten Tatsache geworden. Namentlich liegt die eine Strecke von ca. 100 Jucharten, über welche das Auge ungehindert wegschweift, auf welcher alles, was die Mühe des Weghauens nur einigermassen lohnt, gefrevelt wird, sobald es die Stärke eines Zolles, ja eines halben Zolles im Durchmesser erreicht hat.“

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn am 18. November 1852, die am 1. Oktober desselben Jahres neu angetretene Gemeindebehörde, die zerrütteten Gemeindeverhältnisse versuchte neu zu ordnen. Und es ist begreiflich, dass sie für die Beschaffung dringendst nötigen Gelder den Verkauf von 100 bis 150 Jucharten Gemeindewald ins Auge fasste. Der Gemeinderat konnte mit Recht nicht sagen, dass die der Gemeinde verbleibenden 737 bis 787 Jucharten Wald bei möglicher werdender zweckmässiger Bewirtschaftung und bei Eindämmung des Frevels so viel abwerfen werden, wie die bisherigen schlecht bewirtschafteten und dem Frevel stark ausgesetzten 887 Jucharten.

Die Staatsforstbeamten hielten die Eindämmung des Frevels beim Übergang des „Althau“ in den Staatsbesitz für möglich und wahrscheinlich. Sie beantragten aber den Verkauf des Waldes nicht nur aus diesem Grund, sondern auch um jener Gegend ein Beispiel rationeller Waldpflege geben zu können, in der Hoffnung, dass es auf die Bewirtschaftung der umliegenden Gemeinde- und Privatwaldungen günstigen Einfluss habe. Der Regierungsrat sowohl als auch die Mehrheit des Grossen Rates waren dem Ankauf günstig gestimmt und es gingen 1853 folgende Beträge in den Besitz der Gemeinde:

100 Jucharten à Fr. 270.—	Fr. 27'000.—
35 Jucharten à Fr. 300.—	<u>Fr. 10'500.—</u>
Total	<u>Fr. 37'500.—</u>

Der sandige, teils mit Kies vermischte Lehmbden auf der oberer Süsswassermollase ausser dem bereits geschilderten Frevel durch Weidgang, Grasen und Streuesammeln verwüstet worden.

Ungefähr 9 Hektaren im südlichen Teil des Althau waren 1848 und 1849 gerodet und bis 1852 landwirtschaftlich genutzt worden. Auf der einen Seite wurde 1852 angepflanzt die andere lies man verwahrlosen.

Im nördlichsten Abschnitt, wo 1833 das letzte Altholz, die letzten alten Föhren geschlagen wurden, wartete die Schlagfläche auch noch im Jahre 1853 auf ihre Wiederbestockung.

Der bewaldete Teil zeigte Eichenstockausschläge mit eingesprengten Föhren in sehr lückenhaftem Verbande. Die Föhren waren 1.2 und in einigen, vom Frevel verschonten Exemplaren, 2.4 bis 3 m hoch.

Die Eichenstockausschläge waren Kümmerlinge selten höher als 1.2 bis 1.5 m und nirgends stärker als 7-8 cm.

Bezirksforstinspektor Meisel schätzte den Holzvorrat der bewaldeten Fläche auf durchschnittlich 150 bis 200 Reiswellen pro Juchart, das sind höchstens 12m³ per ha.

Für ein Föhrenklatfer musste man damals Fr. 16.— bis 18.— und für ein Buchenklatfer Fr. 20.— bis 23.— bezahlen.

Für schwere Arbeiten verlangten die Arbeiter einen Tageslohn von:

8-9 Batzen das entspricht heute einem Lohn zwischen Fr. 1.18 und Fr. 1.32 für Erwachsene
5-7 Batzen das entspricht heute einem Lohn zwischen Fr. 0.74 und Fr. 1.03 für Kinder

Nach dem Übergang des Waldes in den Eigentum des Staates wurden die Forstverbesserungen im „Althau“ energisch betrieben. Nur da, wo die vorhandenen Eichenstockausschläge und Föhren noch einigermassen wüchsig waren und deshalb übergehalten wurden, sowie in den bereits 1852 aufgeforsteten 4 ½ Hektaren, wurde von einer Neuanpflanzung abgesehen. Der übrige Teil des Waldes wurde von 1854 bis 1861 entweder durch Saat oder Pflanzung neu bestockt, nachdem der Boden vorher durch die Ortsbürgergemeinde Lengnau grösstenteils gerodet worden war.“

5426 Lengnau, 22.11.2006